



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 10617 Berlin

**Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Herr Staatssekretär Kraus**

per E-Mail:
StSKU@SenMVKU.berlin.de

Dienstgebäude:

Otto-Suhr-Allee 100, D-10585 Berlin

Telefon (Durchwahl) 12000
Fernruf (030) 9029 - 12000
Intern 929 - 12000
Fax: (030) 9029 - 12005,
intern 929 - 12005

Internet:

<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

E-Mail-Adresse:

schruoffeneger@charlottenburg-wilmersdorf.de

**E-Mail-Adressen nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur**

Berlin, 3. Juli 2026

Offener Brief

**Ihre gestrigen Aussagen zur bezirklichen Untersagung der Baumfällungen
in der Straße Am Spreebord durch das landeseigene Unternehmen BEW**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

mir wurde bekannt, dass Sie gestern gegenüber Dritten in Bezug auf meine Person von Amtsanmaßung gesprochen haben. Damit würden Sie behaupten, dass ich eine Straftat begangen habe. Vorsichtshalber möchte ich darauf hinweisen, dass ich im Wiederholungsfall rechtlich gegen eine solche Unterstellung Ihrerseits vorgehen würde, da damit der noch hinnehmbare Rahmen einer auch scharfen politischen Debatte deutlich überschritten wird.

Ich wundere mich aber auch in der Sache über Ihr Verhalten. Ich lasse dahingestellt, ob eine Sanitäreanlage und Umkleide außerhalb des Baustellenbereichs im öffentlichen Straßenland durch die immissionsrechtliche Genehmigung des LaGetSi umfasst sein kann. Innerhalb der Baustelle könnte ich das akzeptieren, für einen Bereich außerhalb der Baustelle sehe ich das anders.

- 2 -

Dies ist aber unbeachtlich, da das LaGetSi in seiner Genehmigung unter Ziffer 2.12.2.1. der Genehmigung ausdrücklich festgelegt hat, dass die Fällgenehmigungen nur „vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf“ gilt.

In der Mail an das Bezirksamt vom 02.03.2026 nimmt Herr Jost vom LaGetSi dann auch die Auslegung dieses Absatzes vor und schreibt: „Wir haben die im Bescheid aufgenommenen Baumfällungen ausdrücklich unter den Vorbehalt der Zustimmung durch das Straßen- und Grünflächenamt gestellt.“ Dieses Verfahren haben wir akzeptiert. Eine Einigung in der Sache kam nicht zustande, da die BEW alle von uns vorgeschlagenen Alternativstandorte, die die Kastanien geschont hätten, nicht akzeptiert haben. Uns ist weiterhin nicht erläutert worden, warum ein ca. 20 Meter entfernter Standort in der Straße Am Spreeboard auf dem gleichen Grünstreifen nur ohne Baumbestand oder am Fahrbahnrand unter Einbeziehung des Gehweges nicht möglich sein sollte.

Auch hat uns die BEW bisher nicht erläutert, warum es für die Unterbringung von in den Antragsunterlagen für die Stoßzeit definierten „zwischen 900 und 1100 Personen auf den BE-Flächen und Baufeldern“ insgesamt Sanitär- und Aufenthaltsräume für 1295 Personen geben muss. Jedes private Unternehmen würde schon aus Kostengründen ein digitales tägliches Zuteilungssystem installieren und dann mit max. 1100 Plätzen auskommen. Von diesen 1295 gewünschten Plätzen befinden sich 300 auf dem Standort der Kastanien. Alleine schon die Reduzierung auf das angeblich notwendig Maß der Umkleiden würde dazu führen, dass auch ohne Standortverlagerung nur 2-3 Kastanien betroffen wären.

Wir haben daher mit Schreiben vom 19.06.2026 dieses Jahres an die BEW die Fällungen auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und des Berliner Naturschutzgesetzes untersagt. Am 30.06.2026 folgte eine weitere Untersagung durch das Straßen- und Grünflächenamt. Eine erste Ablehnung unsererseits erfolgte 2024 und eine weitere mit Mail vom 20. 08.2025 im Rahmen des am 15.08.2025 eingeleiteten Anhörungsverfahrens des LaGetSi. Wie Sie zu der öffentlichen Aussage kommen, wir hätten Fristen versäumt und uns nicht rechtzeitig geäußert, erschließt sich mir nicht, aber das ist geschenkt.

Alle Beteiligten waren sich der Notwendigkeit einer bezirklichen Zustimmung zu den Fällungen bewusst, siehe oben zitierte Mail des LaGetSi. Belegt wird dies aber auch durch die Aufforderung des LaGetSi im März diesen Jahres an Ihr Haus „die Aufsicht über das BA“ auszuüben.

Dies wäre ja kaum notwendig gewesen, wenn man nicht davon ausgegangen wäre, dass unsere Zustimmung notwendig ist. Diese Prüfung hat in Ihrem Haus zum keinem Ergebnis geführt, was wohl daran liegen wird, dass Sie feststellten, dass das Handeln des Bezirks nicht zu beanstanden und inhaltlich nachvollziehbar ist. Erst als klar wurde, dass es diese Zustimmung des Bezirks zur vermeidbaren Fällung der Kastanien nicht geben wird, sind Sie zu der absurden rechtlichen Aussage gekommen, dass dies auch gar nicht nötig sei.

Da Sie sich der Absurdität dieser Behauptung aber durchaus bewusst waren, wurde nicht etwa der Genehmigungsbescheid des LaGetSi geändert, sondern anscheinend in einem lapidaren Schreiben des LaGetSi an die BEW (das uns nicht vorliegt) festgestellt, dass die Abstimmung mit dem Bezirksamt erfolgreich erfolgt sei. Dieses Schreiben stellt keinen förmlichen Bescheid dar. Angesichts von zwei schriftlich vorliegenden Untersagungen fällt das dann wohl eher in die Rubrik „auf dem Weg zur Bananenrepublik“, keinesfalls aber ist das ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln. Welcher politische Druck wurde wohl auf den zu bemitleidenden Mitarbeiter des LaGetSi ausgeübt, dass er sich zu einem solchen Schreiben veranlasst sah. Übrigens der gleiche Mitarbeiter, der uns wenige Monate vorher gemailt hatte, dass die Zustimmung des Bezirksamtes notwendig sei. (siehe oben)

Einige letzte Anmerkungen möchte ich zum politischen Glaubwürdigkeitsdesaster machen, das Sie angerichtet haben.

Gemeinsam mit unserem Bezirk versucht Ihre Verwaltung unzureichend abgesicherte oder zum Teil ungenehmigte Baustellen im Straßenland in der Griff zu bekommen. Mehrere gemeinsame Aktionen waren sehr öffentlichkeitswirksam auch im Beisein der Senatorin durchgeführt worden.

Hier gibt es nun Baumfällungen in einer Grünanlage unter verkehrswidriger Nutzung des Gehweges, für die nicht einmal eine verkehrsrechtliche Anordnung vorlag oder gar straßenverkehrsbehördliche Genehmigung beantragt wurde. Die Baustelle war in keinsten Weise RSA. 21 konform abgesichert. Kurz hinter dem VZ Z.239 StVO in Verbindung mit ZZ 1022-10, das Radfahrer und Fußgänger auf genau diesen Fußweg verweist, wurden Bäume gefällt und Äste geschnitten, ohne dass in Anlage 4 zur StVO aufgeführte Absicherungsmittel zu Absicherung und zum Schutz der Passanten aufgestellt wurden.

Und der Bezirksverwaltung, die dieses unsägliche Verhalten stoppt, um einen verkehrssicheren Zustand zum Schutz der Öffentlichkeit herzustellen, werfen Sie Amtsanmaßung vor.

Wie sollen wir bei diesem Verhalten Ihrerseits bei dem nächsten privaten Unternehmen, das ohne Genehmigung im Straßenland baut, denn vorgehen? Allein der Gleichbehandlungsgrundsatz würde uns hier in erhebliche Schwierigkeiten bringen.

Warum wurde wohl so gehandelt? Man wollte schnell sein, die Bäume sollten fallen, bevor der Bezirk eingreifen kann, also wurde auf **alle** Absicherungen verzichtet.

Hierzu liegt auch eine erste Einschätzung eines Sachverständigen vor. Die Art und Weise, wie die Bäume bearbeitet wurden, sprechen nicht sach- und fachgerechtes Vorgehen. Hier sollte in kürzester Zeit ein größtmöglicher und unwiderruflicher Schaden erreicht werden. Eine Schande für ein landeseigenes Unternehmen.

Und der zweite Punkt: Am Nachmittag des gestrigen Tages hatte die BEW den Vorstand des BUND eingeladen, um die Notwendigkeit und die eigene Position zu den beabsichtigten Fällungen zu erläutern. Und 5 Stunden vorher schafft man vollendete Tatsachen. Für Sonnabend hat die BEW die Teilnahme am vom Bezirksamt ausgerichteten Inselrat, einem großem Bürgerforum auf der Mierendorffinsel, zugesagt, um die Planungen vorzustellen und auch zu den geplanten Fällungen Stellung zu nehmen. Und 2 Tage vorher werden vollendete Tatsachen geschaffen.

Wissen Sie, was das bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern auslöst?

Politikverdrossenheit pur und dann wundern Sie sich über das Erstarken von populistischen Tendenzen.

Wissen Sie übrigens, dass die BEW schon in einer der ersten Unterlagen zum Vorgang der Grünanlage ein „artenschutzrechtlich geringes Potential“ diagnostiziert hat und es daher ablehnt „alternative Standorte zu prüfen.“

Diese Geisteshaltung zieht sich bis heute durch das gesamte Verfahren. Sie hätten viel Zeit gehabt, die Verantwortung Ihres Amtes wahrzunehmen und auf das landeseigene Unternehmen einzuwirken. Sie haben diese Zeit nicht genutzt.


Sehr geehrter Herr Krause,

nunmehr ist das Kind in den Brunnen gefallen. Sie können jetzt entscheiden, ob Sie den Streit weiter eskalieren wollen oder wir gemeinsam eine politische Lösung finden. Wir bieten weiterhin an, den Ausweichstandort in der Straße am Spreeboard zwischen Baustelleneingang und Sömmeringstraße zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schruoffeneger
Bezirksstadtrat

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen, Bezirksstadtrat
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin,  barrierefreier Zugang über Otto-Suhr-Allee 98
Berliner Sparkasse DE19 1005 0000 0710 0116 79
Postbank Berlin DE89 1001 0010 0004 8861 01
Verkehrsanbindung: U-Bahnlinie 7 oder Buslinie M45 (Ausstieg: U Richard-Wagner-Platz).
Mithilfe des folgenden QR-Codes gelangen Sie zur bezirklichen Internetseite:

